

Beschlussvorlage

		Vorlage Nr.: BV/2020/140
Fachbereich/Amt:	III - Tiefbau- und Grünflächenamt	Datum: 01.10.2020
Bearbeiter-in/Tel.:	Herr Bischoff / 604-660	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Straßen- und Verkehrsausschuss	03.11.2020	öffentlich

Teilhaushalt 66 - Tiefbau- und Grünflächenamt

a) Ergebnishaushalt

b) Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die aufgeführten Ansätze (Teilhaushalt Tiefbau- und Grünflächenamt) für den Ergebnishaushalt, den Finanzhaushalt und das Investitionsprogramm in den Haushalt 2021 aufzunehmen.

Sachverhalt:

Als **Anlagen 1 und 2** zu dieser Beschlussvorlage sind zwei Tabellen (Tabelle 1: Ergebnishaushalt, Tabelle 2: Finanzhaushalt und Investitionsprogramm) beigelegt, die den Vorschlag der Verwaltung zu den Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes 2021 für den Bereich des Tiefbau- und Grünflächenamtes enthalten. In diesen Tabellen sind zu den einzelnen Haushaltsansätzen Erläuterungen enthalten. In der Sitzung wird die Verwaltung hierzu weitere Ausführungen machen.

Auf einige Besonderheiten (in den Tabellen mit roten Zahlen am Rand gekennzeichnet) wird nachstehend näher eingegangen.

Die roten Nummern in Klammern in den nachfolgenden Überschriften beziehen sich auf die jeweilige Nummer in den beigelegten Tabellen.

Ergebnishaushalt:

Die Ansätze im Ergebnishaushalt entsprechen – bis auf wenige Ausnahmen, die erläutert werden - **denen des Vorjahres**.

Pflege von Verkehrsgrün (1):

Ab 2021 werden zusätzliche Mittel für die Unterhaltung des Verkehrsgrüns benötigt:

a) Im Zuge der Neuausschreibung der Beetpflege (zuletzt 2017) wird von einer Kostensteigerung in Höhe von 10 % ausgegangen (jährlich + 15.000€),

b) Die bislang im Finanzhaushalt veranschlagten Mittel für die Neupflanzung von Bäumen müssen künftig im Ergebnishaushalt veranschlagt werden. Dies bedingt eine Erhöhung der Unterhaltungsmittel in Höhe von: 190.000 € für 2021, 70.000 € für 2022, 57.000 € für 2023 und 30.000 € für 2024. Die Mittelanmeldungen für die dazugehörigen Investitionen reduzieren sich entsprechend.

Finanzhaushalt:

Fahrradstraße nach Oldenburg (2):

Ein wesentlicher Bestandteil des Verkehrskonzepts von 2020 ist der Bau einer Fahrradstraße von Bad Zwischenahn über Kayhauserfeld und Petersfehn nach Oldenburg, die in Teilabschnitten realisiert werden soll. Hierfür sollen Fördermittel aus dem Niedersächsischen GVFG-Programm, dem Förderprogramm der nationalen Klimaschutzinitiative sowie ein Zuschuss des Landkreises Ammerland (50% des verbleibenden Eigenanteils) beantragt werden. Eine Aufnahme in das sogenannte „Mehrjahresprogramm“ (GVFG) ist bereits erfolgt. Diese ist Voraussetzung für die Bewilligung von Fördermitteln und bestätigt die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme nach diesem Programm.

Daneben können Fördermittel der Nationalen Klimaschutzinitiative beantragt werden.

Die insgesamt 11 km lange Strecke soll in den kommenden Jahren in mehreren Teilabschnitten realisiert werden.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich auf rund 5,8 Mio. € (ohne Nebenstrecken und ohne Radweg am Birkenweg). Soweit die o.g. Fördermittel bewilligt werden, könnte eine Förderung in Höhe von knapp 2,9 Mio. € beansprucht werden. Für die Gemeinde verbleiben dann noch 2,9 Mio. €. Bei der Planung der Einnahmen im Investitionsprogramm wurde davon ausgegangen, dass sich der Landkreis Ammerland zur Hälfte an den verbleibenden Kosten beteiligt. Dann würden für die Gemeinde noch rund 1,45 Mio. € als Eigenanteil verbleiben.

Nach Ansicht der Verwaltung käme eine Kostenbeteiligung des Landkreises in Betracht, weil die Fahrradstraße eine gemeindeübergreifende Bedeutung hat und auch die Gemeinde Edewecht erheblich davon profitieren würde. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die Realisierung des Kleinbahnradweges zum Küstenkanal, den seinerzeit der Landkreis Ammerland als Bauträger realisiert hat und woran sich die Gemeinden Edewecht und Bad Zwischenahn finanziell beteiligt haben.

Der Landkreis wurde über die beabsichtigte Antragstellung bislang zwar mündlich informiert, ein offizieller Antrag wurde aber noch nicht gestellt, da zunächst die Klärung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine Ausweisung als Fahrradstraße durch die Verkehrsbehörde erforderlich ist. Hierzu wird in der Sitzung Näheres ausgeführt werden. Dies ist auch der Grund, warum noch keine Förderanträge gestellt und 2021 noch nicht mit einem ersten Bauabschnitt begonnen werden kann.

2022 soll dann als erstes ein Teilabschnitt der Wildenlohlinie östlich der Brüderstraße bis zum Eichenweg realisiert werden. Die Kosten hierfür betragen voraussichtlich rund 780.000 €. Eine mögliche Förderung würde inklusive einer Beteiligung des Landkreises rund 583.000 € betragen, so dass 197.000 € bei der Gemeinde verbleiben würden, die aus dem Ansatz für Straßensanierungen bezahlt werden sollen. Daher wurde dieser Ansatz um ge-

rundete 200.000 € gekürzt. Gleiches gilt analog für das Jahr 2024.

Bau eines Parkdecks beim ZOB (3):

Der Bau eines Parkdecks beim ZOB ist eine weitere wichtige Maßnahme aus dem Verkehrskonzept. Durch den Bau eines Parkdecks auf dem Areal des heutigen Parkplatzes beim ZOB sollen in Bahnhofsnähe zusätzliche Parkplätze für Pkw und Fahrräder geschaffen werden, um dem heutigen und zukünftigen Parkraumbedarf gerecht zu werden. Pendlern und Reisenden soll eine sichere und komfortable Möglichkeit zum Abstellen ihrer Fahrzeuge geboten werden, um den Umstieg auf die Bahn attraktiver zu gestalten. Daneben sollen weitere Fahrradabstellplätze sowie zahlreiche Lademöglichkeiten für E-Bikes, Pedelecs, Elektromobile und Elektro-Pkw geschaffen werden.

An den Wochenenden soll das Parkdeck Besuchern des Ortes eine Parkmöglichkeit bieten, von wo aus sie bequem zu Fuß die Ortsmitte erreichen können. Dies könnte auch zu einer Belebung der Bahnhofstraße beitragen.

Die Haushaltsmittel für die Maßnahme teilen sich auf in eine Hochbaumaßnahme (Bau des Parkdecks), die im Investitionsprogramm für 2024 mit 4,75 Mio. € in der Ausgabe und 1,73 Mio. € in der Einnahme (Fördermittel) veranschlagt sind und eine Tiefbaumaßnahme zur Umgestaltung des ZOB, die durch den Bau des Parkdecks erforderlich wird. Die Ausgabe für die Tiefbaumaßnahme (ZOB) beläuft sich auf rund 1,5 Mio. €, der eine recht hohe Förderung in Höhe von 1,24 Mio. € gegenübersteht. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf rund 6,25 Mio. € abzüglich einer Gesamtförderung in Höhe von 2,97 Mio. €, so dass für die Gemeinde nach heutigem Stand ein Eigenanteil in Höhe von 3,28 Mio. € verbleibt.

Über die Planung und die Kosten wird in einem gesonderten Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung ausführlich informiert. Die Maßnahme bedarf aufgrund der angestrebten Förderung eines relativ langen Vorlaufs und ist u.a. deshalb im Investitionsprogramm erst für 2024 vorgesehen.

Ladesäulen für Elektroautos (4):

Der Anteil an Elektroautos wird in den nächsten Jahren u.a. aufgrund der aktuell hohen Bundesförderung vermutlich rasant zunehmen. Für diese sind auch im öffentlichen Raum zusätzliche Lademöglichkeiten erforderlich. Nach und nach sollten alle größeren Parkplätze mit Ladesäulen ausgestattet werden.

Für den Parkplatz Am Hogen Hagen (in der Nähe des Wasserwerks) wurde bereits eine Förderung beantragt und bewilligt. Auf die Beratung im VA wird verwiesen. Der Bau ist für 2021 vorgesehen. Die veranschlagten Mittel sind zusätzlich für den Bau weiterer Ladesäulen auf dem Parkplatz beim Badepark vorgesehen.

Attraktivierung von Spielplätzen (5):

Verwiesen wird auf den Beschluss zur Verbesserung von Spielplätzen durch Neuanschaffung attraktiver Spielgeräte. 2021 sind hierfür aufgrund der aktuellen Haushaltssituation keine Mittel vorgesehen.

Sanierung von Brückenbauwerken (6):

2022 soll die Steganlage in Rostrup (Fähranleger) saniert werden, inklusive barrierefreier Herstellung des Zugangs für die Schiffe der Weißen Flotte.

Straßensanierungen (7):

Verwiesen wird auf die Beratung im StruVA am 8.5.2020, 8 d.N. – Da die Sanierung eines Teilabschnitts der Wildenlohlinie östlich der Brüderstraße zurzeit noch nicht möglich ist (siehe dazu die Ausführungen zur Fahrradstraße (Nr. 2)), kommt das in den Gremien alternativ vorgeschlagene Straßensanierungsprogramm zur Ausführung: Neben dem 2. Bauabschnitt der Straße Auf dem Winkel sollen zwei längere Abschnitte des Hochtanger Weges in Dänikhorst saniert werden.

Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete (Gesamtausgabe 2021 bis 2024: 5.194.000 €) (8):

Auch in den kommenden Jahren ist die Erschließung weiterer Wohn- und Gewerbegebiete vorgesehen. Den Ausgaben von insgesamt 5,194 Mio. € stehen als Einnahmen die Grundstückserlöse gegenüber, die an anderer Stelle im Haushaltsentwurf dargestellt sind. Folgende Gebiete sollen erschlossen werden:

1	Gewerbegebietserweiterung in Kayhauserfeld	2021 2022	Planung Ausbau („gegriffene“ Summe)	10.000 € 300.000 €
2	Wohnbaugebiet „östl. Wiefelsteder Straße“, Aschhausen, 1. Bauabschnitt	2021 2023	Erstausbau Endausbau	1.300.000 € 310.000 €
3	Gewerbegebiet „östl. An den Kolonnen“, Petersfehn I	2022	Endausbau	370.000 €
4	Wohngebiet „östlich Sandweg“, Petersfehn I	2021 2022	Planung Erstausbau	80.000 € 1.720.000 €
5	Wohngebiet „nordöstlich Azaleenweg“, Rostrup	2022 2023	Planung Erstausbau	50.000 € 1.014.000 €
6	Zuzüglich Planungsmittel in den Jahren	2021- 2024	Planung	40.000 €
			Gesamtausgaben:	5.194.000 €

Anmerkung: In dieser Auflistung ist das gemeindliche Wohngebiet auf dem Gelände des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses in Rostrup nicht enthalten, da der Zeitpunkt, wann dies realisiert wird, noch nicht feststeht.

Umgestaltung der Nebenanlagen/Abbiegespur Reihdamm u. Humboldtstraße (9):

Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem von EDEKA begonnenen Bau eines neuen EDEKA-Centers am Reihdamm. In dessen Zuge müssen auch die Nebenanlagen angepasst und die Linksabbiegespur im Reihdamm verlängert werden. Die Einnahme in Höhe von 140.000 € ist eine Beteiligung des Investors an den der Gemeinde entstehenden Kosten.

Beleuchtung Windmühlenstraße (10):

Mit den Mitteln soll ein Teilabschnitt der Windmühlenstraße bis zur Bushaltestelle (Schulweg) eine Straßenbeleuchtung erhalten. Dies entspricht auch einem Wunsch des Ortsbürgervereins Aschhausen.

Beleuchtung Bahnhofstraße (11):

Die Beleuchtung der Bahnhofstraße ist ca. 35 Jahr alt und abgängig. Eine Nachbestellung der Leuchtenköpfe ist nicht mehr möglich. Daher ist ein Kompletttausch erforderlich. Über die Art der Leuchten ist im StruVA noch zu beraten. 2021 soll die Maßnahme realisiert werden.

Verkehrskonzept (12):

Die hier genannten Maßnahmen resultieren aus dem Verkehrskonzept. Auf die Beratung im StruVA am 8.6.2020, 6 d.N., wird Bezug genommen.

Kreisverkehrsplatz Hermann-Ehlers-Straße / Bloher Landstraße (13):

Der Landkreis plant für 2021 die Herstellung eines Kreisverkehrsplatzes im Einmündungsbereich der Kreisstraßen Hermann-Ehlers-Str./Bloher Landstraße. Die Gemeinde trägt hierbei die Kosten für eine Beleuchtung und für einen Gehweg. Die Summe ist mangels einer Kostenschätzung bisher nur "gegriffen". Die Mittel stehen bereits im Haushalt 2020 zur Verfügung und sollen übertragen werden.

Kurpark: Attraktivierung des „Übergangsbereiches“ beim Fähranleger und Erneuerung der Steganlage (Terrasse) im Ufergarten, östlich des Hotels Fährhaus (14):

2022 soll der noch nicht sanierte „Übergangsbereich“ zwischen den Zwillingenbrücken und dem Bereich des 1. Bauabschnitts attraktiviert werden (250.000 €). Hierfür soll eine Förderung beantragt werden (112.500 €). Über die Umgestaltung ist in den Gremien 2021 noch zu beraten.

Ebenfalls soll die Terrasse im Ufergarten saniert werden.

Umgestaltung der Mittellinie in Petersfehn I (15):

Auf den Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung wird verwiesen.

Neuanpflanzung von Waldflächen (16):

Wald ist ein Speicher für CO² und trägt daher zum Klimaschutz bei. Im Vergleich zum Bundesgebiet (32%) und zum Nds. Landesgebiet (25%) ist der Waldanteil in der Gemeinde Bad Zwischenahn mit 11,4 % vergleichsweise niedrig. Die Verwaltung hatte daher schon im letzten Jahr vorgeschlagen, durch den Erwerb und die Aufforstung geeigneter Flächen einen Beitrag zur CO²-Reduzierung zu leisten. In 2020 war die Aufforstung einer gemeindeeigenen Weidefläche vorgesehen.

Leider hat sich die Realisierung dieses Ziels als schwierig erwiesen: Die gemeindeeigene, extensiv genutzte Weidefläche eignet sich aufgrund einer Beurteilung durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises nicht für eine Aufforstung, da die vorhandenen Biotopstrukturen ökologisch sehr wertvoll seien und nicht zerstört werden dürften.

Der Erwerb anderer Flächen ist ebenfalls sehr schwierig, da die angebotenen Flächen oftmals Moorflächen sind, die für eine Aufforstung nicht in Frage kommen, da eine Entwässerung der Moore viel CO² freisetzt. Andere angebotene Flächen, die grundsätzlich geeignet wären, sind meist sehr teuer und auch von Landwirten und Baumschullisten begehrt. Die Gemeinde würde in diesen Fällen als Konkurrenz zur heimischen Landwirtschaft auftreten, was ebenfalls nicht Ziel sein sollte.

Vorgeschlagen wird, die Mittel, soweit das möglich ist, für die Pflanzung von Bäumen entlang von Gemeindestraßen oder andere geeignete Pflanzmaßnahmen zu verwenden. U.a. sollen damit Bäume entlang der Aschhauser Straße und weiteren Straßen in Aschhauserfeld gepflanzt werden.

Gewässerrenaturierungsmaßnahmen (17):

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Zwischenahner Meeres sind u.a. auch Maßnahmen zur Renaturierung von Gewässern vorgesehen. Diese sollen federführend von der Ammerländer Wasseracht umgesetzt werden. Die Wasseracht wird hierzu Fördermittel beantragen. Die angemeldeten Haushaltsmittel stellen eine Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der Wasseracht dar, deren Höhe zurzeit noch nicht feststeht. Daher ist diese Summe bislang nur "gegriffen".

Weil zurzeit aber noch keine Planung der Wasseracht vorliegt, wurde auf die Veranschlagung von Haushaltsmitteln in 2021 verzichtet und stattdessen nur Mittel für die Folgejahre in das Investitionsprogramm aufgenommen.

Einmündung Am Hogen Hagen (18):

Die bislang provisorische Einengung soll 2022 durch eine dauerhafte Lösung ersetzt werden.

Erschließung GVO-Gelände: Fahrradweg entlang der Bahn (19):

Die Herstellung des Geh- und Radweges entlang der Bahn ist laut Vereinbarung mit der GVO Sache der Gemeinde.

Sanierung des Sonnenweges in Bad Zwischenahn (20):

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Straße Auf dem Winkel zu einer Fahrradstraße und einem privaten Bauvorhaben im Eckbereich der Straßen Auf dem Winkel und Sonnenweg ist eine Neuordnung des Wegeareals des Sonnenweges erforderlich; dieser verläuft heute zum Teil über private Flächen. Mit den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke wurde eine einvernehmliche Lösung über den künftigen Wegeverlauf erzielt. Es wird vorgeschlagen, den neuen Verlauf des Sonnenweges bis zur Straße Am Hogen Hagen mit den gleichen Materialien neu zu gestalten, die auch für die Straße Auf dem Winkel verwendet werden.

Externe Anlagen:

Entwurf des Haushaltsplanes 2021 für den Teilhaushalt des Tiefbau- und Grünflächenamtes

- a) Ergebnishaushalt
- b) Finanzhaushalt und Investitionsprogramm